Kreis-Blatt

des

Königl. Preußischen Landraths-Amtes Thorn.

№. 23. Freitag, den 5ten Juni 1835.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths-Amtes.

Den Wohllöbl. Verwaltungs-Behörden, Dominien und Ortsvorständen theile ich zur Beachtung mit, daß wenn ein zur Einstellung designirter Rekrut durch Krankheit am Abmarsch behindert wird, das darüber auszustellende ärztliche Attest nur dann, wenn es von einem Kreisphysikus, Kreischirurgus oder qualifizirten Militair-Arzte ausgefertigt worden, für gültig angenommen, ein dergleichen Attest von einem andern praktischen Arzte, der nicht zugleich als eine amtliche Person zu betrachten, aber nicht für genügend angesehen werden kann. Auch dürfen diese Atteste nur kurz vor dem Gestellungs-Termin ausgefertigt, und muß darin die Art der Krankheit ausdrücklich beschrieben sein, und angegeben werden, wie lange selbige muthmaßlich noch dauern kann. No. 115. JN. 612 R.

Thorn, den 29. Mai 1835.

Der Landrath v. Besser.

Es ist von den Besitzern der bei der Westpreußischen Domainen-Feuer-Societät versicherten Gebäude öfters Beschwerde darüber geführt worden, daß die Versicherungs-Summen ohne ihr Wissen herabgesetzt worden sind. Um diesen Beschwerden zu begegnen werden die Wohllöbl. Behörden des Kreises angewiesen, künftig keine dergleichen Herabsetzung vorzunehmen, wenn nicht zuvor nach Analogie der Vorschrift des § 7. des Feuer-Societäts-Reglements der Hausbesitzer speciell davon benachrichtiget und mit seinen etwanigen Einwendungen gehört worden, wie dies auch schon früher ausdrücklich angeordnet worden ist. No. 116. JN. 666 R.

Thorn, den 1. Juni 1835.

Der Landrath v. Besser.

Am 28. v. M. ist dem von der 19. Garnisons-Compagnie aus Posen, nach Wengorzyn, hiesigen Kreises, beurlaubten Carl Steinert, in Kowalewo eine Holzkette abgenommen worden, welche derselbe auf der Straße zwischen Kielbaszyn und Neuhoff gefunden zu haben vorgab. No. 117. JN. 2974.

Der rechtmäßige Eigenthümer dieser Holzkette wird demnach aufgefordert, sich binnen 4 Wochen beim Schulzen-Amte in Kowalewo wegen Empfangnahme derselben zu melden, widrigenfalls nach Ablauf der Frist, den gesetzlichen Vorschriften gemäß verfahren werden wird.

Thorn, den 1. Juni 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 118. Mit Bezugnahme auf die vom Oberförster Herrn Pauly in Nro. 19 des Kreisblatts
JN. 2940. erlassene Bekanntmachung vom 28. v. M., mache ich den Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorständen des Kreises hiedurch bekannt, daß wegen Anwesenheit des Herrn Oberforstmeisters der am 23. d. M. zum Verkauf des Klafterholz-Bestandes im Belauf Strzembacznau angesetzt gewesene Termin nicht hat abgehalten werden können, weshalb ein neuer Termin auf

den 15ten Juni d. J.

Vormittags um 9 Uhr, im Kruge zu Lenga anberaumt ist, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Thorn, den 27. Mai 1835.

Der Landrath v. Besser.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung der für den nächsten Winter zum rathhäuslichen Gebrauch und für mehrere Institute erforderlichen 64 Schichten hart und $68\frac{1}{4}$ Schichten weich Brennholz zu 270 Kubikfuß

am 16ten Juni d. J.,

um 10 Uhr Vormittags, in unserm Sekretariat, vor dem Stadtsekretair Herrn Wallisch an den Mindestfordernden öffentlich ausgeboten werden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Thorn, den 22. Mai 1835.

Der Magistrat.

Durchschnitts-Marktpreise in Thorn

in der Woche vom 28. Mai bis 3. Juni.		Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Talg	Rindfleisch	Hammelfl.	Schweinfl.	Kalbfleisch
bester Sorte	nach sg	—	$40\frac{1}{2}$	—	—	—	$18\frac{1}{2}$	120	750	—	125	6	$3\frac{1}{3}$	60	$2\frac{1}{3}$	$2\frac{1}{2}$	3	$2\frac{2}{3}$
mittler Sorte	nach sg	—	—	—	—	—	—	110	690	—	—	$4\frac{1}{2}$	3	55	—	$2\frac{2}{3}$	—	—

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.